



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 23. Pantaleon Bruns, episcopus Thyatirensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

dachte Ermächtigung gab, consecrirte am 27. October 1715 die Kirche der Malteser-Ritter-Commende zu Herford nebst deren Hochaltar (in h. s. Joa. Bapt.); am 18. September 1717 einen Seitenaltar in der Dominicaner-Kirche zu Warburg in hon. s. Rosae Viterb.; am 22. desselben Monats den Hochaltar zu Westheim in h. s. Viti; am 29. December eiusd. a. den Hochaltar der Pfarrkirche zu Thüle in h. s. Laur. ¹⁾. — In den Gemeinden des Corveyer Landes war 1684 der Weihbischof von Hildesheim, Friedrich v. Hörde, Bischof von Zoppe, zur Auspendung der h. Firmung requirirt; und zwar ohne Vorwissen des Fürstbischofs von Paderborn, weshalb letzterer (Hermann Werner) wegen Verletzung seiner Diöcesanrechte bei dem Abte von Corvey Einspruch erhob. Da aber das Kloster Corvey sein weltliches Territorium schon seit langer Zeit auch in kirchlicher Beziehung als exent von der Jurisdiction des Bischofs von Paderborn angesehen wissen wollte, so verweigerte der Abt die Annahme dieses Protestes ²⁾.

§. 23.

Pantaleon Brunß, episcopus Thyatirensis.

Der Fürstbischof Franz Arnold starb, ziemlich unerwartet, am Weihnachtstage 1718. Die Neuwahl fiel auf den bairischen Prinzen Moriz; und als diesen bereits im März 1719 ebenfalls der Tod ereilte, auf dessen Bruder Clemens August. Fünf Tage nachher wurde letzterer auch von dem Domcapitel zu Münster gewählt. 1723 wurde er ferner Erzbischof von Cöln und im Jahre darauf weiterhin Fürstbischof von Hildesheim und von Osnabrück. Insofern traten also nunmehr wieder ganz ähnliche Verhältnisse ein, als hundert Jahre vorher

¹⁾ Die Urkunde über diese facultas benedicendi et consecrandi („aqua tamen et oleo ab aliquo catholico Antistite benedictis et consecratis“) nebst dem mitgetheilten Verzeichniß der consecr. Altäre u. findet sich abschriftlich in dem Copiale Herm. Wern. et Franc. Arnoldi (Manuscript der Biblioth. des Vereins f. G. u. N. Westfal. zu Paderb.)

²⁾ Die betr. Documente s. ebenfalls in dem vorgedachten Copiale.

unter Ferdinand von Baiern; und wie in Anbetracht derselben damals nach längerer Unterbrechung wieder ein eigener Weihbischof für Paderborn angestellt war, so geschah dasselbe auch jetzt. Zudem konnte der Neugewählte seines jugendlichen Alters wegen die höhern Weihen und die Consecration vorerst noch nicht empfangen; weshalb denn auch Wilhelm Hermann Freiherr von Metternich zu Gracht, Domdechant zu Paderborn, Dompropst (und bald darauf Weihbischof) von Münster (ep. Ionopolitanus), vorläufig zum apostolischen Administrator der Diöcese Paderborn ernannt worden war. —

Als Weihbischof für Paderborn wurde der damalige Abt von Abdinghof, Pantaleon Bruns, berufen. Derselbe war zu Borgholz am 5. April 1670 von wohlhabenden Eltern geboren und hieß mit seinem Taufnamen Andreas. Er hatte zu Paderborn das Gymnasium absolvirt und war alsdann am 12. November 1684 an der dortigen Universität als Candidat der Philosophie immatrikulirt¹⁾. Nachdem er an der nämlichen Anstalt drei Jahre lang die philosophischen und seit Herbst 1687 die theologischen Disciplinen gehört hatte²⁾, trat er 1691 bei den Benedictinern in Abdinghof als Noviz ein, und legte hier nach seiner Profession (13. November 1692) in Gemeinschaft mit den übrigen jungen Ordensleuten auch den Coursus der theologischen Studien noch einmal zurück. Seiner Kenntnisse wegen wurde ihm schon bald das Amt eines Lectors der Theologie übertragen. Einige Jahre nachher wirkten die Augustiner zu Dalheim bei dem Abte sich die Vergünstigung aus, daß der P. Pantaleon eben dieses Amt wenigstens für

¹⁾ In der Matrikel der Universität liest man unter dem angeführten Datum von dessen Hand geschrieben: Andreas Brunus Borcholtensis, mit der beigefügten Note: B, welche auf den Betrag der Immatrikulationsgebühren sich bezieht. In dieser Hinsicht wurden nämlich 4 Klassen von Studirenden unterschieden: A) Nobiles, welche einen Reichsthaler bezahlten. B) Divites. Sie bezahlten drei Kopfstücke (capitella). C) Mediocres — 1½ Kopfstücke. D) Pauperes, deren Immatrikulation gratis geschah.

²⁾ In den noch erhaltenen Verzeichnissen der „Logiker“, „Physiker“ und „Metaphysiker“ aus d. J. 1685—87 findet sich seinem Namen in sämtlichen Censur-Rubriken die No. I. beigefügt.

einige Zeit in ihrem Kloster versehe. Von dort heimgekehrt nahm der P. Bruns das Lehramt in Abdinghof wieder auf¹⁾. Daneben hatte er die Predigten in der Ordenskirche zu halten. Der Tod des Abtes Gregor Busch († 26. Mai 1709) führte ihn an die Spitze seines Convents; Niemand schien geeigneter und würdiger, dessen Nachfolger zu werden, als der durch so manche vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Lector. Die Wahl wurde unter Leitung der Aebte von Liesborn und Marienmünster am 25. Juni vollzogen. Am 22. September ertheilte ihm der Fürstbischof Franz Arnold die vorgeschriebene Benediction. Durch Freundlichkeit gegen seine Untergebenen, väterliche Sorge für die Gesammtheit, wie für die Einzelnen, ungemaine Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedrängte wußte der neue Abt alsbald die allgemeine Liebe und Zuneigung sich zu gewinnen, während er nicht minder andererseits seine Stellung, sowie die Interessen seines Klosters und Ordens in jeder Hinsicht zu wahren verstand. Daß daher bei der Wiederbesetzung der weihbischöflichen Dignität in Paderborn auf ihn das Augenmerk des Fürstbischofs Clemens August und seiner Rathgeber sich richtete, begreift sich leicht²⁾. Papst Clemens XI. präconisirte ihn am 20. Januar 1721 zum Bischöfe von Thyatira (in Kleinasien am Flusse Lykos, gegenwärtig Akhissar, einer Suffragankirche von Sardes³⁾). Die Conse-

¹⁾ Bei den Disputationen von Promovenden an der Universität war der P. Pantal. Bruns wiederholt unter den Opponenten. Acta facult. theol. ad a. 1697. 1698. 1699. 1707.

²⁾ Als Quellen für die vorstehenden und die weiter folgenden biographischen Nachrichten wurden vorzüglich benutzt: Chronic. Abdinghof. und ein kurzer Lebensabriß des P. Pantal. Bruns in dem sogleich näher zu erwähnenden Protocollum functionum episcopaliū etc.

³⁾ Siehe die Bisthums-Verzeichnisse in Binterim's Denkwürdigkeiten B. I. Th. II. S. 507 und 567. — Die histoire eccl. d'Allemagne tom. I. p. 389 sagt, er sei „proposé à Rome le 16. Decembre 1720 sous le titre d'Evêque de Thyatire“; wobei es zweifelhaft ist, ob sie unter „proposé“ den Vorschlag Seitens des Fürstbischofs oder aber die „Aufstellung“, Präconisation Seitens des Papstes versteht. Wahrscheinlicher ist uns das Letztere, obwohl in diesem Falle deren Angabe mit unserer örtlichen Quelle nicht stimmt.

eration erteilte ihm der vorgenannte Weihbischof von Münster unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Joseph von Marienmünster in der Kirche von Abdinghof am 23. März (Laetare-Sonntag) des nämlichen Jahres. Die Klostergemeinde von Abdinghof, über die Ehre erfreut, welche ihrem Prälaten und dadurch ihr selber zu Theile geworden, sprach ihre Theilnahme in einem Dichtwerke aus, dessen Titel lautet: *Duae olivae, dudum in domo Domini fructiferae, recens in sublimiorem ecclesiae hortum transplantatae*. Wie der eigene Abt, so war nämlich auch dessen Consecrator erst jüngst (16. Februar) zum Bischof geweiht¹⁾. Als letzterer bereits im folgenden Jahre 1722 (am 28. October) in das Jenseits hinüberging²⁾, erhielt Pantaleon Bruns das Amt eines Administrator apostolicus der Diöcese Paderborn, welches er später — gegen Ende des September 1726 — mit dem eines bischöflichen Vicarius in spiritualibus generalis vertauschte. Ueberdies wurde er im Jahre 1722 (14. Juni) von Seiten seines Ordens zum Vorsteher der Bursfelder Congregation ernannt; so daß er also nicht weniger als vier hohe Aemter in seiner Person vereinte.

Hinsichtlich seiner Thätigkeit als Weihbischof liegt noch ein von seinen beiden Secretairen Liborius Molitor und Aemilianus Troist, Ordenspriestern von Abdinghof, regel-

¹⁾ Ein Exemplar dieser Festschrift, deren Titel und Grundgedanke mit Rücksicht auf Apokalyps. 11, 4 gewählt wurde, findet sich in einer Sammlung von „Carmina gratulatoria“ der Theodorianischen Bibliothek. Aus der Festschrift selbst erhellt, daß am 16. Februar die Consecration des Münsterischen Weihbischofs durch den früher erwähnten Episcopus Spigacensis vorgenommen sei. Daß dieselbe nicht, wie Tibus S. 220 sagt, schon im Jahre 1720, sondern ebenfalls erst 1721 stattfand, läßt sich bereits aus verschiedenen Ausdrücken zc. in der nämlichen Festschrift entnehmen. Ganz bestimmt aber ergibt sich dies aus dem Diarium Rector. Colleg. Pad., in welchem als Ort der Weihe Marienfeld und der Sonntag Sexagesima 1721 als Consecrationstag genannt wird. 1721 fiel dieser Sonntag gerade auf den 16. Februar.

²⁾ Notiz in dem Protocollum funct. episc. des Weihbischofs Pantaleon Bruns.

mäßig fortgeführtes „Protocollum functionum episcopalium et actionum pontificalium“ vor, in welches außerdem verschiedene andere ihn betreffende Nachrichten mitaufgenommen sind¹⁾.
Beginnen wir mit den

Kirchweihen, welche er vollzog. Ihre Zahl beläuft sich auf acht. Sogleich im ersten Jahre seines Episcopats consecrirte er deren zwei, und zwar unmittelbar nacheinander. Am 18. October 1721 nämlich weihte er die Pfarrkirche zu Herstelle²⁾ nebst Altar zu Ehren des Apostels Bartholomäus, wobei das anniversarium dedicationis auf den dritten Sonntag im October angelegt wurde. Zu Dahlhausen wurden am folgenden Tage die Kirche und drei Altäre geweiht; die Kirche, sowie der Hochaltar in honor. B. M. V. sine labe conceptae, der Altar an der Evangelienseite zu Ehren der hh. Benedictus und Dominicus, derjenige an der Epistelseite zu Ehren des h. Joseph. Als dies annivers. dedicat. wurde auch hier der dritte Sonntag des October bestimmt. Ein Jahr später, wiederum an dem dritten Sonntage im October (18. Oct.), erhielt durch ihn die Klosterkirche zu Willebadessen und der an der Evangelien-

¹⁾ Der betreffende Folio-Band, in welchen weiterhin auch die Pontifical-Acte der beiden folgenden dem Kloster Abdinghof angehörigen Weihbischöfe eingetragen sind, ist nach Aufhebung des Klosters an die Theodoriana'sche Bibliothek übergegangen. — Die Bibliothek des Vereins f. G. u. A. Westf. besitzt eine Anzahl von Schriftstücken, welche auf das dem Weihbischof übertragene Präsidium der Bursfelder Congregation sich beziehen.

²⁾ Die Erbauung dieser Pfarrkirche steht im Zusammenhange mit der Anstiedlung der Minoriten daselbst. Die Minoriten von Hörter, welche 1651 diese Stadt hatten verlassen müssen, erlangten nach fünfjährigem Aufenthalt zu Jakobsberge von dem Fürstbischof Theodor Adolf die Erlaubniß, in Beverungen ein Kloster zu gründen. Dies fand indeß Widerspruch Seitens der dortigen Bürgerschaft. Deshalb überwies ihnen der Fürstbischof 1657 die Pfarorat in Herstelle, wo sie unter Mitwirkung des F.-B. Franz Arnold um 1710 auf dem Berge, und zwar an dem Platze, welchen seither die Kirche und das Pfarrhaus einnahmen, ein kleines Kloster bauten. Die neue Pfarrkirche wurde im Interesse der Parochianen unten, in Mitten des Ortes, erbaut und von dem Kloster aus auch fortan versehen. Für ihren eigenen Gottesdienst führten die Minoriten bald nachher neben dem Kloster ebenfalls eine Kirche auf. Vgl. S. 25. S. 150.

seite befindliche Altar die Weihe; erstere in hon. s. Viti, letzterer in hon. s. Antonii. — Darauf folgten im Jahre 1724 die Einweihungen dreier Capellen: am 13. August nämlich die der Galli-Capelle bei Borchon und des Altars derselben (anniv. dedic.: Sonntag vor Vitus); am 20. August zu Meerhof (Capelle und Altar — in hon. s. Annae; anniv. dedic. der zweite Sonntag im October); am 21. August endlich fand zu Dalheim die Weihe einer neu aufgebauten Capelle und ihres Altars statt — in hon. B. M. V. in coel. assumptae¹⁾; welcher Feier am nächsten Tage die Benediction des erweiterten Cömeterium und einer Glocke sich anschloß. — 1725 am 19. August wurde die Mutter-Gottes-Capelle bei Kleinenberg mit ihrem Altare geweiht, und der Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt als anniv. dedicat. angefest. — Die letzte Kirchweihe nahm der Weihbischof Bruns zu Siddinghausen vor. Am 25. Juni 1723 hatte er zu dem neuen Gotteshause daselbst den Grundstein gelegt; am 23. September 1727 consecrirte er es in hon. s. Joa. Bapt., dessen Fest auch als Gedächtnistag dieser Kirchweihe bestimmt wurde. Ebenfalls wurde der Hoch-

¹⁾ Das von Kampschulte, der Allmeggau (Zeitschr. f. G. u. N. Westf. B. 23. S. 286) angeführte Chronostich:

QVos ter aCerberias, BarthoLDVs, PantaLeonqVe
 AbstVLIt, aeDIHCat, ConseCrat hosCe Lares
 enthält außer der Jahreszahl der Einweihung zugleich eine kurze Geschichte dieser Capelle. Nur muß man, wie in manchen ähnlichen Fällen, das erste Zeitwort ausschließlich auf das erste (darüberstehende) Substantiv, das zweite Verbum auf das zweite Substantiv zc. beziehen. Die „trias“, der die dreimalige Zerstörung der Capelle hier zur Last gelegt wird, bezieht sich wohl auf die dreimalige Verheerung, welche Dalheim und zwar zuerst durch die Herren von „Lewenstein“, dann um 1369 durch Lippold von Ettelen, und endlich durch die Lippischen erfahren hatte. — Unter dem „Barthold“, der die Capelle wiederaufbaute, ist der Dalheimische Prior Barthold Schonlau aus Paderborn (1708—1730) gemeint; — derselbe, welcher die jetzige bischöfliche Curie in Paderborn von der Wittve Kottmann für sein Kloster ankaufte. Vgl. Status canoniae Dalheimensis (Manuscript der Biblioth. der Paderb. Vereins für Gesch. u. Alterth. Westfal.).

altar auf den Titel des Vorläufers Christi und zugleich der zwölf Apostel geweiht.
 Den Altarweihen, welche gleichzeitig mit der Consecration der betreffenden Kirchen geschahen, reihen sich weiter folgende an: die des Hochaltars zu Kirchbörchen am 28. September 1721 — in hon. s. Michaelis archang.; zu Alfien am 27. September 1722 in hon. s. Walburgis; am Tage nachher zu Nordbörchen in hon. s. Laurentii; eines Altars zu Raßungen am 21. October 1722 in hon. s. Nicolai; eines Seitenaltars zu Scherfede am 19. Juni 1723 in h. s. Vincentii Martyris; zweier Seitenaltäre zu Borgentreich am 17. October 1724 in hon. B. M. V., resp. in hon. s. Nicolai. Am 22. August 1725 (also drei Tage nach der Capellen-Weihe zu Kleinenberg) consecrirte der Suffraganeus die drei Altäre der dortigen Pfarrkirche, und zwar den Hochaltar zu Ehren des Kirchenpatrons Cyriacus, die zwei Seitenaltäre auf den Titel des h. Antonius von Padua, resp. der h. Anna. Zu Thüle wurden am 28. Mai 1726 zwei Altäre geweiht, welche der Freiherr von Alten der Pfarrkirche daselbst geschenkt hatte, der eine in hon. B. M. V. dolorosae, der andere in hon. s. Joa. Nepomuc. Der Bischof blieb dort bis auf den nächsten Tag, an welchem er drei Glocken weihte (für Thüle in h. s. Laur., Delbrück in h. s. Joa. Bapt. und Haaren (Vit.)). Der Altarweihe des vorherigen Tages war ein feierliches Pontificalamt und die Auspendung der h. Firmung an 150 Firmlinge der Gemeinden Thüle und Berne gefolgt. — Außer diesen altaribus fixis sind dreißig altaria portatilia von dem Weihbischof Bruns consecrirt.

In Betreff der Ertheilung der geistlichen Weihen verdient es vor allem Erwähnung, daß zwei Bischöfe von seiner Hand die Consecration empfangen, und zwar beide im Jahre 1724. Am Passionssonntage (2. April) weihte er nämlich in der Kirche von Abdinghof den Abt von Marienfeld, Ferdinand Desterhoff zum Suffraganeus der Diocese Münster unter dem Titel eines Bischofs von Agathonika, unter Assistenz der Aebte Benedict Schmid von Marien-

münster und Laurenz Kremper von Hardehausen. Desgleichen am 5. November in der Schloßcapelle zu Neuhaus den Domcapitular Ernst Friedrich von Twickel zum Bischof von Botrus und Suffragan für Hildesheim, bei welcher Feier der vorgenannte Weihbischof von Münster und derjenige von Osnabrück, Johann Adolf von Hörde, Bischof von Flaviopel, als Assistenten fungirten ¹⁾. In der nämlichen Schloßcapelle hatte er fünf Wochen vorher (1. October) den Kurfürsten Clemens August zum Diakon geweiht ²⁾.

Im Anschluß an diese Bischofsweihen gedenken wir hier sogleich der Benediction dreier Aebte. Nachdem Pantaleon Bruns am 9. August 1723 für seinen verstorbenen Ordens- und Amts-Genossen Joseph Beitelmann, Abt zu Marienmünster, in der dortigen Kirche die feierlichen Exequien gehalten hatte, benedicirte er ebendasselbst am 17. October des gleichen Jahres dessen Nachfolger Benedict Schmid unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Bernward von Ringelheim ³⁾. Ferner ertheilte er im Auftrage des Cölnischen Weihbischofs Franz Caspar von Franken-Siersdorf dem neugewählten Abte von Bredegar, Petrus Kolten, in dessen Klosterkirche am 19. November 1724 gleichermaßen die

¹⁾ Agathonika, Suffrag. von Philippopolis in Thracien (Meher II. S. 476). — Der Episcopatus Botriensis Suffr. von Tyrus (Weidenbach S. 275. No. 777.) — Flaviopel, Suffr. von Anazarbus in Cilicien (Winterim I. 2. S. 502).

²⁾ Derselbe wurde am 4. März 1725 durch den Bischof von Freising zum Priester und am 9. November 1727 durch Papst Benedict XIII. zu Viterbo zum Bischof geweiht. — Im December 1722 verweilte ein griechischer Bischof in Paderborn (wie es scheint, in Abdinghof). Am 8. December celebrirte derselbe nach seinem Ritus in der Jesuitenkirche. Diarium Rectorum Colleg. Paderb. — 1696 auf Segagesima (26. Februar) hatte ein armenischer Erzbischof in der Jesuiten-Kirche und am 29. Februar im Dome nach armenischem Ritus die h. Messe gelesen. Diar. Rector.

³⁾ Vgl. das der Bibliothek des Vereins für G. u. N. Westf. angehörige Diarium der Aebte zu Marienmünster. Die früher öfters citirten Excerpta ex diariis etc. in Varior. lib. IX. reichen nur bis in den August jenes Jahres.

Benediction¹⁾; die Aebte von Marienmünster und Gardehausen assistirten. Der dritte Abt, den er einsegnete, war Paul Tönnigs, Vorsteher des Benedictiner-Klosters Ammensleben. Letztere Feierlichkeit, zu welcher der apostolische Vicar von Ober- und Niedersachsen, Augustin Stephani, Bischof von Spiga, die Vollmacht gegeben, fand am 26. Mai 1727 in Abdinghof statt, unter Mitwirkung der Aebte von Liesborn und Marienmünster.

In Ertheilung der Ordines und in der Spendung des Sacramentes der Firmung blieb seine Thätigkeit keineswegs auf die Paderbornische Diöcese beschränkt. Nicht nur kamen häufig Ordinanden anderer Sprengel nach Paderborn herüber, wo er gewöhnlich in seiner Klosterkirche oder auch wohl in dem sogen. Capitelhause von Abdinghof die Feier abhielt, sondern wiederholt hatte er auch im Münsterlande und im Cölnischen Westfalen sowohl diese, wie andere Pontificalhandlungen zu verrichten. Sogleich bei der ersten Ordination, welche sechs Tage nach seiner Consecration, am Samstag vor Dominica Passionis, 29. März 1721, stattfand und bei der zwölf die Tonsur, dreizehn die niedern Weihen, sechszehn den Subdiaconat, fünf den Diaconat und vier den Presbyterat erhielten, befanden sich unter diesen Clerikern verschiedene Extranei; ebenso bei der zweiten, die auf Charssamstag (12. April) im Dome geschah. Am 20. Juli 1721 gab er im Kloster zu Dalheim einem designirten Canonicus von Dülmen die quatuor minores und den Subdiaconat. — Im Jahre 1722²⁾ kommen Ordinationen Münsterischer Diöcesanen noch öfter vor; bei der Quatertemper-

¹⁾ Die Gegend von Bredelar, obwohl von Alters her zur Paderbornischen Diöcese gehörig, war damals factisch bereits an die Cölner Diöcese übergegangen; und als die zwischen den beiden Bischöfen obschwebenden Streitigkeiten wegen der Diöcesangrenzen in dieser Gegend im Jahre 1733 beigelegt wurden, da wurden Bredelar, Alme, Thülen &c. förmlich an Cöln abgegeben. Marsberg dagegen wurde ausdrücklich dem Bisthum Paderborn zugesprochen. Siehe Seibertz, U. B. Nro. 1056.

²⁾ In diesem Jahre weihte er u. a. auch in der Observanten-Kirche zu Paderborn den Grafen Franz Heinrich von Hohenzollern zum Diaconus — am 9. Juli.

Ordination im Advent waren, unter 31, solcher fünfzehn. Die Ursache lag in der Erkrankung und dem (am 28. October erfolgten) Hinscheiden des Münsterischen Weihbischofs W. H. v. Metternich.

Im Jahre 1723 nahm der Weihbischof Bruns zu mehreren Malen in der Pfarrkirche zu Sassenberg bei Warendorf die Ordinationen und andere Pontificalia vor. Am 20. Februar (Sabb. quat. temp.) empfingen dort 15 die erste Tonsur, 14 die niedern Weihen, 23 den Subdiaconat, 20 den Diaconat, 10 die Priesterweihe — natürlich die meisten ex dioec. Monast.; indeß auch mehrere Paderbornische, so wie einzelne aus andern Diöcesen. Nachdem er alsdam am 13. März (Sabb. Pass.) zu Paderborn die ordinatio generalis gehalten hatte, kehrte er in der Charwoche nach Sassenberg zurück. Am Grünen Donnerstage (25. März) weihte er hier („praevis habita dispensatione quoad numerum ministrorum“) unter Assistenz von acht Priestern, drei Diaconen und sieben Subdiaconen die heiligen Dele für die Diöcesen Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Am Charfsamstage (27. März) wurden ebendasselbst von ihm 13 zur ersten Tonsur angenommen, 11 zu den quatuor minores; 8 wurden zu Subdiaconen, 13 zu Diaconen, 3 zu Priestern geweiht. — Zu der Pfingst-Ordination (22. Mai) mußten die Cleriker des Münsterischen Sprengels nach Paderborn sich begeben, wo in der Kirche von Abdinghof im Ganzen 10 die prima tonsura, 13 die niedern Weihen, 22 den Subdiaconat, 25 den Diaconat, 22 den Presbyterat empfingen. — Am 10. Juli 1723 war der Weihbischof in dem Benedictiner-Kloster Grafschaft bei der Feier des Titularfestes der dortigen Kirche anwesend¹⁾ und ordinirte bei diesem Anlaß zwei Mit-

¹⁾ Er hatte unter den Mitgliedern dieses Klosters einen nahen Verwandten, den P. Ambrosius Bruns aus Borgholz, der vier Jahre später dort Abt wurde. — Dagegen stammte dessen hochverdienter Zeit- und Namensgenosse, der Dominicaner P. Raimund Bruns — bekannt durch sein Wirken in der Mark Brandenburg und seine Beziehungen zu dem Könige Friedrich Wilhelm I. — aus einer andern Familie. Er war 1706 zu Hannover geboren und starb als Propst des Dominicanerinnen-

glieder dieses Klosters zu Diaconen und vier zu Priestern; wie er denn auch weiter an diesem und dem nächstfolgenden Tage dort 1230 Personen die h. Firmung spendete. — Die Ordinatio generalis im Herbste wurde wiederum in der Pfarrkirche zu Sassenberg abgehalten. Am 18. September (Sabb. quat. temp.) wurden hier („praemissa professione fidei et abiuratione quinque propositionum Jansenii“¹⁾ 30 zu der Tonsur und den niedern Weihen, 34 zum Subdiaconat, 15 zum Diaconat, 25 zum Priesterthume befördert. — Am Quatertempersamstage im Advent (13. December) war die Ordination in Abdinghof; das betreffende Register führt zunächst die Ordinanden ex catalogo Paderb., und darauf diejenigen ex catal. Monast. auf. In diesem Jahre, in welchem das Bisthum Münster eines eigenen Weihbischöfes entbehrte, hat Pantaleon Bruns überhaupt 132 Subdiaconen, 131 Diaconen und 130 Priester geweiht — die meisten an den genannten sechs Tagen der Ordinationes generales; daneben aber kamen auch nicht wenige ordinationes extraordinariae vor.

Da die Münsterische Diöcese erst im April 1724 einen neuen Suffraganeus erhielt (vgl. S. 136), so begab sich der Weihbischöf von Paderborn zu der Frühlings-Quatertemper-Weihe dieses Jahres abermals nach Sassenberg. Am 11. März 1724 wurden dort — von den Minoristen abgesehen — 17 Subdiaconen, 11 Diaconen, 7 Presbyter geweiht, theils „ex catal. Monast.“, theils „ex catal. Paderb.“ Die Del-Weihe auf Gründonnerstag verrichtete er diesmal (für die Diöcesen Paderborn und Hildesheim) im Dome zu Paderborn²⁾, wo er

Klosters Paradies bei Soest 1780. Vgl. über ihn „Märkisches Kirchenblatt“, Jahrg. 1860. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Potsdam's. Bd. I. Eine Uebersetzung seines interessanten Tagebuchs brachte jüngst der Bonifacius-Kalender für 1869.

¹⁾ Gemäß Verordnung der Münsterischen Synode vom Herbst 1712. Nro. 12. Vgl. Kock, series ep. Monast. P. IV. p. 183. An andern Stellen heißt es: Abiuratis iuxta formulare Alexandrinum quinque propositionibus Jansenii oder auch kurzweg: Praemissis praemittendis.

²⁾ Ebenso 1725. In den beiden ersten Jahren hatte er diese Weihe in der Kirche von Abdinghof vorgenommen.

auch auf Ostern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August das Pontifical-Amt celebrierte. — Ordinationen außerhalb der Stadt Paderborn fanden in den nächstfolgenden Jahren, wo in Münster so wie auch in Hildesheim wiederum Weihbischöfe angestellt waren, meist nur bei besondern Gelegenheiten, namentlich in Klöstern, statt. So am 21. August 1725 in Hardehausen, am 8. September des nämlichen Jahres in Grafschaft. Am 21. September 1727 erhielten in der Pfarrkirche zu Büren drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu die erste Tonsur, desgleichen 7 die vier niedern Weihen und 16 den Subdiaconat; ebenso am folgenden Tage 8 von ihnen die Tonsur und 16 die ordines minores; gleichzeitig die am vorigen Tage ordinirten 16 Subdiaconen den Diaconat. Die nämlichen 16 wurden dann am 24. September in der genannten Pfarrkirche zu Priestern geweiht.

Die Gesamtzahl derjenigen, welche durch Pantaleon Bruns die Priesterweihe empfangen, beträgt 395 (1721: 43; 1722: 50; 1723: 130; 1724: 55; 1725: 32; 1726: 34; 1727: 51). — Diaconen weihte er 419; Subdiaconen ebensoviele; Minoristen 382. Die Tonsur erhielten durch ihn 379.

Mit der Ausspendung der h. Firmung machte er (von denen abgesehen, welche 29. März 1721 vor der Tonsur zuerst noch dieses Sacrament zu empfangen hatten) am Passionssonntage (30. März) 1721 den Anfang in Kirchborchen. Es wurden vor Mittag aus Alfeln 68 und aus Nordborchen 78, Nachmittags aus Kirchborchen 111, also im Ganzen 257 gefirmt. — In Paderborn wurden als die ersten Firmlinge die Zöglinge des Gymnasiums am Freitage vor Palmsonntag ihm zugeführt nebst den Schülern der Vorbereitungsschule (zusammen über 200); denen am Palmstage selbst die Knaben und Mädchen der übrigen Stadtschulen folgten (ungefähr 340). Auf Christi Himmelfahrt erschienen die Firmlinge aus Elfen, Dörn-
hagen und Bever. Denen aus Etteln hatte er bereits am Feste Kreuzerfindung in ihrer Pfarrkirche die Firmung ertheilt (über 230). — Seine erste Firmungsreise trat er im Juni an. Am 2. Pfingsttage (2. Juni) wurden am Morgen in der

Pfarrkirche zu Nieheim gefirmt: aus dieser Gemeinde selbst gegen viertehalbundert und aus Holthausen gegen 80. Am Nachmittage zu Bömbjen circa 450 aus diesem Orte, aus Alhausen, Keelsen &c. Am 3. und 4. Juni war die Feier zu Marienmünster für dieses Kirchspiel und die umliegenden Ortschaften: Bredenborn, Börden, Sommerfell &c. Im Ganzen wurden in diesen drei Tagen über zweitausend gefirmt. — Nachdem der Bischof der Quatertemper-Weihen wegen vorläufig nach Paderborn zurückgekehrt war, nahm er in der zweiten Hälfte des Monats die Reise wieder auf. Am 22. Juni war Firmung zu Lichtenau, am 23. zu Hardehausen, 24. zu Warburg, 25. zu Borgentreich, 26. zu Borgholz, 27. zu Beckelsheim, 28. zu Willebadessen (zugleich für die resp. Nachbarorte). Ferner am 5. Juli zu Neuenbeken, 6. zu Steinheim, wo u. a. ein armer Mann aus diesem Orte im Alter von hundert und vier Jahren zu derselben sich stellte; am 8. in Lügde. — Am 20. in Dalheim; 22. Bodeken, 25. Bofe, 26. und 27. Delbrück, 28. Stufenbrok. Am 3. August in Salzkotten. Am 7. und 8. September in Büren; 21. in Lippspringe. Am 15. October in Driburg, 16. in Brakel, 17. in Beverungen und (Nachmittags) in Herstelle; 19. in Dahlhausen; 20. in Gerden; 21. in Dringenberg. — Am 23. November in Dahl; am 8. December in Neuhaus. — In Summa wurden im Jahre 1721 gegen 24500 gefirmt; dahingegen im nächstfolgenden nur 125. Von den Firmlingen aus dem Jahre 1723 (im Ganzen 2179) wurde mehr als die Hälfte bei der schon früher besprochenen Anwesenheit des Weihbischofs in Grafschaft (10. und 11. Juli) zu diesem Sacramente geführt. Wo außerdem eine größere Anzahl zu demselben hinzutrat, geschah es meist aus Anlaß anderer Pontifical-Acte, welche an den betreffenden Orten zu verrichten waren; z. B. am 25. August zu Lichtenau, wo vier Glocken geweiht wurden (für Lichtenau, Neuenbeken und zwei für Kösebeck). Ähnlich im Jahre 1724; z. B. in Borgentreich bei Gelegenheit der früher erwähnten Altarweihe; ebenso in Kirchborchen bei Einweihung der Galli-Capelle. Ueberhaupt wurden in diesem Jahre

359 gefirmt. — Bedeutend größer dahingegen ist die Zahl der Gefirmtten aus dem Jahre 1725; sie beträgt über 3600. In diesem Jahre nämlich besuchte der Weihbischof für seinen Cölnischen Collegien verschiedene Pfarren dieser Erzdiöcese. Zunächst wurde am 4. September in Beleke die h. Firmung gespendet (an 480); am 6. in Belmede (541); am 9. in Graffschaft (503); am 12. in Ddafer (201); am 13. in Alten-Rüthen (420); am 14. und 15. in Langenstraße (146). Darauf folgte die Firmung in Marienmünster am 15. November, in Gerden am 17., Willebadessen am 19., Beckelsheim am 20. November (zusammen 837); sowie in Kleinenberg bei Einweihung der dortigen Mutter-Gottes-Capelle zc. — 1726: am 22. Mai in Stukenbrock, 24. in Bofe, 28. in Thüle. — Am 3. Juli in Sandebeck, 4. in Binsebeck, 5. in Steinheim, 7. in Marienmünster, 8. in Nieheim, 9. in Bömbfen, 17. in Salzkotten. — Am 25. August in Bufe, 26. in Driburg. — Am 9. September in Neuhaus. — Am 18. October in Meerhof, 19. in Atteln. Die Zahl der in diesem Jahre Gefirmtten kam der des Vorjahres gleich. — Im Jahre 1727 belief sich dieselbe auf ungefähr 5000. Der Weihbischof spendete das Sacrament zunächst im Auftrage des Erzbischofs von Cöln¹⁾ zu Volkmarfen (27. April) an 917 Personen (seit neunzehn Jahren wieder zum ersten Male); am 28. zu Warburg an 732 aus der Stadt und Umgegend. Dazu kommen nicht allein diejenigen, welche (wie das auch schon früher der Fall war) in der Stadt Paderborn um Pfingsten selbes empfangen (diesmal 300), sondern namentlich noch gegen 1900 Angehörige der Erzdiöcese Cöln, denen der Weihbischof bei seiner Anwesenheit zu Werden an der Ruhr am 3. und 4. September die nämliche Gnade zuwandte; und weiterhin gegen 1200 aus Büren und den umliegenden Orten, welche

¹⁾ Erst in dem Vergleiche, der wegen der Diöcesangrenze zwischen Cöln und Paderborn 1733 geschlossen wurde, überließ zugleich Cöln seine (übrigens allseitig anerkannte) kirchliche Jurisdiction in Volkmarfen an die näher gelegene Kirche von Paderborn. Vgl. Seiberk, U. B. No. 1056.

in der Stadtkirche daselbst in den Tagen vom 21. bis 24. September gefirmt wurden. — Die Gesamtzahl derer, welche Pantaleon Bruns in den sieben Jahren seiner bischöflichen Würde mit diesem Sacramente ausrüstete, übersteigt 39300.

Schließlich gedenken wir noch zweier außerordentlichen Festlichkeiten, bei denen der Weihbischof als Pontifex fungirte. Die eine wurde von den Observanten zu Paderborn aus Anlaß der Canonisation der hh. Johannes de Marchia und Franciscus Solanus am 13. Juli 1727 veranstaltet. Der Suffraganeus führte sowohl die Procession, welche über die Westernstraße nach Abdinghof und dann weiter zum Dome zog und von da durch den Schildern nach der Klosterkirche zurückkehrte, wie er auch darauf das Hochamt celebrirte. Die andere begann bei den Jesuiten am nächstfolgenden 10. August wegen der Canonisation der hh. Morysius und Stanislaus Kostka. Auch an diesem Tage übernahm er die Abhaltung der Procession und das Pontificalamt an der Römischen Capelle. Damals und selbst im September anscheinend noch bei rüstiger Kraft, fing er aber um Allerheiligen zu kränkeln an; und am 15. December um vier Uhr Nachmittags war er bereits eine Leiche. Er starb im 58. Jahre seines Lebens, in dem 19. seiner Prälatur und dem 7. seiner bischöflichen Würde, und wurde am 17. December 1727 Nachmittags gegen vier Uhr mit großer Solennität in der Alexius-Capelle bestattet.¹⁾ Geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, seines Eifers, seiner Umsicht und Erfahrung (um deren willen er von dem Kurfürsten Clemens August zc. gerne und häufig zu Rathe gezogen ward), hatte er doch ganz vorzüglich seinem humanen und freundlichen Wesen die allgemeine Liebe und Verehrung zu verdanken, welche ihm über das Grab hinaus folgte. Dabei aber wußte er erforderlichen Falls sich auch als einen Mann von Entschiedenheit und festem Charakter zu zeigen; und bot namentlich das Amt eines Vorstehers der Bursfelder Con-

¹⁾ Diar. Rector. Colleg. Paderb., welches ihn als einen „singularis fautor Societatis“ rühmt. Auch die lit. annuae v. J. 1727 widmen ihm ein Elogium.

gregation ihm mehrfache Gelegenheit dar, mit Nachdruck und ohne Scheu für das einzutreten, was er als die gute und gerechte Sache erkannte.¹⁾

§. 24.

Winimar Knipschildt, episcopus Myndensis.

Wie in der Abtswürde in Abdinghof, so succedirte dem Verstorbenen auch in der weihbischöflichen Dignität der P. Winimar Knipschildt aus Medebach²⁾. Geboren 1678, an der Universität zu Paderborn am 28. November 1694 als Stu-

¹⁾ Es sei hier noch eines Erlasses des päpstlichen Nuntius zu Köln, Caietanus de Cavaleriis, über die Stellung der Weihbischöfe gedacht, welcher u. a. auch dem P. Pantal. Bruns zugeht. Derselbe lautet: Perillustris et Reverendissime Domine! Cum SS. Domino nostro compertum sit, nonnullos Germaniae Episcopos ac praesertim suffraganeos debitas proprio gradui praerogativas, prout decet, haudquaquam curare, quinimo et Principibus non regnantibus . . . praecedentiam ulla procul difficultate concedere: hinc profecto est, quod Secretaria Status mihi nuper iniunxit, ut omnes Episcopos intra huius meae legationis fines existentes admoneam, quo suae dignitatis tenacissimos assertores sese in posterum praebeant neve ecclesiasticum decus parvi pendentes saecularibus Potentatibus tam facile subiiciant. Etsi vero Perillustri et Rmae Dominationi Vestrae id suggerere supervacaneum arbitrer, attamen omittere nequeo, quominus Sanctitatis Suae voluntatem ipsi exploratam faciam . . . Dum autem confido, Perillustrem et Rmam Dominationem Vestram paterna Suae Beatitudinis monita aequi bonique consulturam, singulari observantia etc. C. Archiepiscopus Tarsensis. Coloniae 28. Aug. 1724. (Abschrift in dem Protoc. funct. episcopal. ad a. 1724).

²⁾ Aus dieser Medebacher Familie war bereits im 17. Jahrhundert ein hochangesehener Mann hervorgegangen: der Rechtsgelehrte Philipp Knipschildt, Dr. iur. zu Straßburg 1626, später Syndikus der Reichsstadt Eßlingen, sowie der freien Reichsritterschaft in Schwaben; gleichfalls zu verschiedenen Gesandtschaften verwandt. † 1657. Vgl. Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 356 und Barnhagen, Sammlungen zur Waldeckischen Geschichte. Mengerlinghausen 1780. Th. I. Vorrede S. XIV. Letzterer hält ihn auch für den Verfasser des a. a. O. abgedruckten Chronicon Corbaccense und für den Sachwalter der Stadt Korbach in deren Welt, Weib. v. Paderb.